

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 12.07.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 141/16**

**Gegenstand des Antrages:**

Bebauungsplan **8-80B**  
(„Woermannkehre“)

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, für die Grundstücke Ballinstraße 15, Woermannkehre 1-2 und einer Teilfläche des Grundstücks mit der Lagebezeichnung Sieversufer 16/24 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-80B** aufzustellen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs ist die planungsrechtliche Sicherung eines Industriegebiets gemäß § 9 BauNVO sowie von Straßenverkehrsflächen.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-80B bildet der Planausschnitt im Maßstab 1:5.000 vom 11.06.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-80B bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.